

Delegationen aus sechs Partnerstädten zum Stadtjubiläum zu Besuch

Eintrag ins Goldene Buch und Ausstellungseröffnung im Rathaus

Anlässlich des 750-jährigen Stadtjubiläums hatte Oberbürgermeisterin Beate Kimmel alle Partnerstädte zu einem Besuch eingeladen. Nun sind am ersten Septemberwochenende sechs internationale Delegationen nach Kaiserslautern gereist. Die Gäste kamen aus Brandenburg an der Havel, Bunkyo-ku in Japan, Columbia in den USA, Guimarães in Portugal, Pleven in Bulgarien und Saint-Quentin in Frankreich.

„Es war mir ein großes Anliegen, unsere Partnerstädte gerade in diesem besonderen Jahr nach Kaiserslautern einzuladen. Umso schöner ist es, dass wir heute hier beisammen sind“, begrüßte Oberbürgermeisterin Beate Kimmel die Delegationen am Freitag, 4. September, im Pfalzgrafensaal des Casimirschlosses. „Damit ist heute ein kleines Stück der Welt bei uns zu Gast.“ Das passe sehr gut zu Kaiserslautern, das von Begegnungen, Vielfalt und Weltoffenheit lebe. „Unsere Städtepartnerschaften schaffen Möglichkeiten für Austausch und lassen uns andere Kulturen besser kennenlernen. Dabei geht es auch darum, Unterschiede als Bereicherung zu verstehen und gleichzeitig das in den Blick zu nehmen, was uns verbindet.“

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel sowie ihre Amtskolleginnen und Amtskollegen aus den Partnerstädten

trugen sich in das Goldene Buch der Stadt Kaiserslautern ein. So hielten sie mit ihren Unterschriften diesen gemeinsamen Besuch auch in der Stadtgeschichte fest: Oberbürgermeister Daniel Keip für Brandenburg an der Havel, Oberbürgermeister Hironobu Narisawa für Bunkyo-ku, Amy Rivera für Columbia und stellvertretend für Oberbürgermeister Daniel J. Rickenmann, Oberbürgermeister Ricardo Araujo für Guimarães, Oberbürgermeister Valentin Hristov für Pleven und Oberbürgermeisterin Frédérique Macarez für Saint-Quentin.

„Unsere Städtepartnerschaften beruhen auf gemeinsamen Werten. Auf der Überzeugung, dass wir miteinander im Gespräch bleiben müssen, dass Demokratie von Austausch und gegenseitigem Respekt lebt und dass Frieden und Verständigung immer wieder neu gepflegt werden müssen“, so Oberbürgermeisterin Beate Kimmel. Dies werde auf vielen Ebenen gelebt: Der fachliche Austausch zwischen Institutionen und Verwaltungen, aber auch der gesellschaftliche Austausch zwischen Schulen und Vereinen sowie private Begegnungen wie Schüleraustausche verbinden Kaiserslautern mit seinen Partnerstädten. „Aus dem persönlichen Austausch können sich Verbindungen und Freundschaften entwickeln, die



Oberbürgermeister Hironobu Narisawa, Amy Rivera stellvertretend für Oberbürgermeister Daniel J. Rickenmann, Oberbürgermeister Daniel Keip, Oberbürgermeisterin Frédérique Macarez, Oberbürgermeisterin Beate Kimmel, Oberbürgermeister Ricardo Araujo und Oberbürgermeister Valentin Hristov nach dem Eintrag ins Goldene Buch

FOTO: PS

viele Jahre tragen“, wies Kimmel darauf hin, dass internationale Beziehungen nicht nur auf politischer Ebene, sondern vor allem zwischen Menschen entstünden.

Anschließend eröffnete das Stadtoberhaupt im Beisein der Delegationen die Ausstellung „Twin Cities – Unsere Partnerstädte“ im Rathausfoyer. Diese zeigt bis 25. September Spuren der Kaiserslauterer Städtepartnerschaften aus den vergangenen Jahrzehnten wie Erinnerungstafeln, Geschenke und Urkunden, mit denen die Verbindungen einst offiziell besiegelt wurden. Ganz aktuell ist eine Forellen-Plastik aus Columbia hinzugekommen, gestaltet von der ukrainischen Künstlerin Yevheniia Bazalyi.

„Im Rahmen der 750-jährigen Verleihung der Stadtrechte an Kaiserslautern blicken wir besonders intensiv auf das, was unsere Stadt geprägt hat. Die Ausstellung zeigt, dass ein Teil unserer jüngeren Geschichte auch über die Stadtgrenzen hinaus geschrieben wurde: Gemeinsam mit Menschen in unseren Partnerstädten, die über viele Jahre Verbindungen nach Kaiserslautern aufgebaut

und gepflegt haben“, so Oberbürgermeisterin Beate Kimmel. „Die Ausstellung macht aber auch Lust auf das, was vor uns liegt. Zu den Erinnerungstafeln werden neue hinzukommen und auch die Verbindungen zwischen den Menschen in unseren Städten werden weiterwachsen.“

Zu Beginn der Ausstellungseröffnung lief ein Ausschnitt aus einem Film, der eigens für den Besuch der Partnerstädte entstanden ist. Bürgerinnen und Bürger aus Kaiserslautern erzählen darin von ihren persönlichen Erlebnissen in und Begegnungen mit den Partnerstädten. Bernd Klesmann, Leiter des Stadtmuseums und Stadtarchivs hielt einen Kurzvortrag über die Geschichte der Partnerstädte. Musikalisch untermauert wurde die Ausstellungseröffnung von Sandrine Liken und Patrick Andre von der Musikschule mit Gesang und Gitarre.

Oberbürgermeisterin Kimmel dankte den Kolleginnen und Kollegen, die sich um die Städtepartnerschaften kümmern sowie den Besuch organisiert und begleitet haben. Dem Stadtmuseum und dem Stadtarchiv dankte sie für die Zusammenstellung der Ex-

ponate für die Ausstellung.

Bereits am Donnerstagabend hatten die Delegationen aus den Partnerstädten bei der Eröffnung des Barbarossafests „Swinging Lautern“ die Stadt von ihrer geselligen Seite kennengelernt. Am Freitagnachmittag des 4. Septembers ging es für die Gäste zur Hochschule Kaiserslautern, um einen Einblick in die aktuelle Forschung zu erhalten. Anschließend stand eine Führung über das Pfaffgelände auf dem Programm. Am Samstag, 5. September, besuchte die Gruppe den Lautrer Markt und die Innenstadt. Auch ging es zum Spiel des FCK ins Fritz-Walter-Stadion sowie in den Japanischen Garten. Am Sonntag, 6. September, endete der Besuch der Delegationen in Kaiserslautern mit vielen schönen Eindrücken und Plänen für zukünftige Begegnungen zwischen den Städten. jps

Weitere Informationen

Film zu den Partnerstädten:
<https://www.youtube.com/user/stadtкл>
Quiz zu den Partnerstädten:
<https://klmitwirkung.de/de/partnerstaedtequiz>



Oberbürgermeisterin Beate Kimmel eröffnete die Ausstellung „Twin Cities – Unsere Partnerstädte“ im Foyer des Rathauses

FOTO: PS

Bahntrasse Saarbrücken - Mannheim: Oberbürgermeister fordern Zukunftsachse

Streckenengpass soll beseitigt werden - Ausbau zu Hochgeschwindigkeitskorridor bis 2040

Die Oberbürgermeister von Saarbrücken, Kaiserslautern, Ludwigshafen und Mannheim fordern den neuen Bundesverkehrsminister Steffen Bilger auf, sich für ein zentrales deutsch-französisches Infrastrukturprojekt einzusetzen: Es soll endlich mit den Planungen zum Ausbau der Bahntrasse über die Städte nach Paris zum EU-Hochgeschwindigkeitskorridor begonnen werden. Deutschland müsse jetzt liefern und die Streckenengpässe auf der deutschen Seite der transnationalen Schienenachse beseitigen, teilten Uwe Conradt aus Saarbrücken, Beate Kimmel aus Kaiserslautern, Prof. Klaus Blettner aus Ludwigshafen und Christian Specht aus Mannheim bei einer Pressekonferenz mit.

In einem gemeinsamen Papier fordern die vier Oberbürgermeister die entschlossene Umsetzung des „HGV-Korridors 2040“ (HGV = Hochgeschwindigkeitsverkehr) der Europäischen Kommission. Saarbrückens Oberbürgermeister Uwe Conradt:

„Deutschland und Frankreich sind das wirtschaftliche und politische Herz Europas. Dazu gehören leistungsfähige Verbindungen. Frankreich hat sein Hochgeschwindigkeitsnetz weit nach Osten ausgebaut. Während die Züge dort mit bis zu 320 km/h unterwegs sind, wird die Leistungsfähigkeit auf der deutschen Seite durch historische Trassenführung, Mischverkehr und die Topographie des Pfälzerwalds erheblich eingeschränkt.“

Deshalb fordern die Oberbürgermeister die Prüfung verschiedener Optionen für eine schnellere Querung des Pfälzerwalds – darunter alternative Streckenführungen wie einen Bastsünnel. Kaiserslauterns Oberbürgermeisterin Beate Kimmel: „Zwischen Kaiserslautern und Mannheim liegt einer der entscheidenden Engpässe dieser europäischen Verbindung. Wir fordern, dass endlich untersucht wird, wie dieser Engpass dauerhaft überwunden werden kann.“

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf

dem Ausbau der Bahnknoten auf der Strecke. Mannheims Oberbürgermeister Christian Specht: „Mannheim ist einer der zentralen Knoten im deutschen und europäischen Schienennetz. Hier laufen wichtige Nord-Süd- und Ost-West-Verbindungen zusammen. Ein leistungsfähiger westlicher Zulauf aus Richtung Paris, Saarbrücken und Kaiserslautern stärkt deshalb nicht nur unsere drei Städte, sondern das gesamte Netz. Mehr Kapazität und zuverlässigere Verbindungen schaffen zusätzliche Spielräume für Fern-, Regional- und Güterverkehr.“

Mit Blick auf die anstehende notwendige Sanierung der Strecke zwischen Forbach und Ludwigshafen fordern die Oberbürgermeister eine frühzeitige Abstimmung mit den betroffenen Kommunen. Dabei appellieren sie an die Deutsche Bahn, durch Teilstreckensperrungen die Erreichbarkeit der Städte aufrechtzuerhalten und so eine wirtschaftlich tragfähige Lösung zu finden.

Die Oberbürgermeister kündigten



FOTO: Martin/stock.adobe.com

an, weitere Städte, Regionen, Wirtschaftsakteure und wissenschaftliche Einrichtungen entlang der Achse für die Initiative gewinnen zu wollen. Abschließend erklärten die Stadtoberhäupter: „Die Schnellzugtrasse ist schon heute eine wichtige Lebensader. Wenn man das Potential heben und 2040 deutlich schneller unterwegs sein will, muss heute mit der

Planung begonnen werden. Verkehrsminister Bilger und die Deutsche Bahn müssen hierzu ihren Beitrag leisten.“ jps

Weitere Informationen

Der vollständige Forderungskatalog zur deutsch-französischen Zukunftsachse ist online unter www.saarbruecken.de zu finden.

Apéro-Treff in Melissas Esszimmer

Lust auf ein kühles Getränk zum Start in den Samstag? Der wöchentliche Apéro-Treff zum Stadtjubiläum findet am 19. September von 11 bis 15 Uhr in Melissas Esszimmer in der Pirmasenser Straße statt. Für das Musikprogramm sorgt DJ Jane.

Der Apéro-Treff findet in Kooperation mit der Zukunftsregion Westpfalz und mit Unterstützung der Karlsberg-Brauerei statt.

Alle Informationen rund ums Stadtjubiläum sind im Internet unter www.750kl.de zu finden. jps

Stadtverwaltung geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung (Personalversammlung) ist die Stadtverwaltung am Mittwoch, 16. September, ab 13.30 Uhr geschlossen. jps

Stadtratsvideos auf YouTube verfügbar

Seit einigen Monaten werden die öffentlichen Sitzungen des Stadtrats als Video aufgezeichnet. Damit können Bürgerinnen und Bürger die Beratungen und Diskussionen des Stadtrats auch nachträglich verfolgen – unabhängig davon, ob sie selbst an der Sitzung teilnehmen konnten. Die Videoaufzeichnungen sind immer regelmäßig wenige Tage nach der jeweiligen Sitzung auf dem offiziellen YouTube-Kanal der Stadt Kaiserslautern online abrufbar, so auch aktuell zur Sitzung vom 31. August: www.youtube.com/user/StadtKL jps

Wege im Stadtwald gesperrt

Bis voraussichtlich Ende nächster Woche kommt es zu vorübergehenden Sperrungen von Wegen im Stadtwald um den Betzenberg. Grund sind dringende Verkehrssicherungsarbeiten. jps

Letzter Sommerabend am Willy-Brandt-Platz

Am 15. September sorgt die Girlband „For Good“ beim letzten Lautrer Sommerabend an der Kaiserpfalz am Willy-Brandt-Platz ab 17 Uhr für einen Abend voller Pop- und Rockklassiker. Fünf Sängerinnen – Sarah Blätz, Janina Linnebacher, Charlotte Lisador, Ines Theobald und Lisana Werno – präsentieren gemeinsam mit Keyboarder Günter Werno ausgefeilte mehrstimmige Arrangements, die von Throwbacks aus den 90er- und 2000er-Jahren bis hin zu Musicalhits reichen. Mit ihrem einzigartigen Mix aus Pop, Rock und Musical-Elementen begeistern „For Good“ das Publikum und garantieren einen abwechslungsreichen letzten Sommerabend voller Stimmenvielfalt, Energie und guter Laune.

Die Konzertreihe wird vom Citymanagement organisiert und von „K in Lautern“ unterstützt. Das vollständige Programm ist auch unter www.750kl.de sowie in der Stadt-KL-App zu finden, die kostenlos für Android- und Apple-Geräte erhältlich ist. jps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion/Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Schneider, Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Sandra Zehnle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in der eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de
Druck: DSW Druck- und Versanddienstleistung Südwest GmbH & Co. KG, 67071 Ludwigshafen, E-Mail: info@ogshemer-druckzentrum.de
Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suwe.de oder Tel. 0621 572 498-60
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

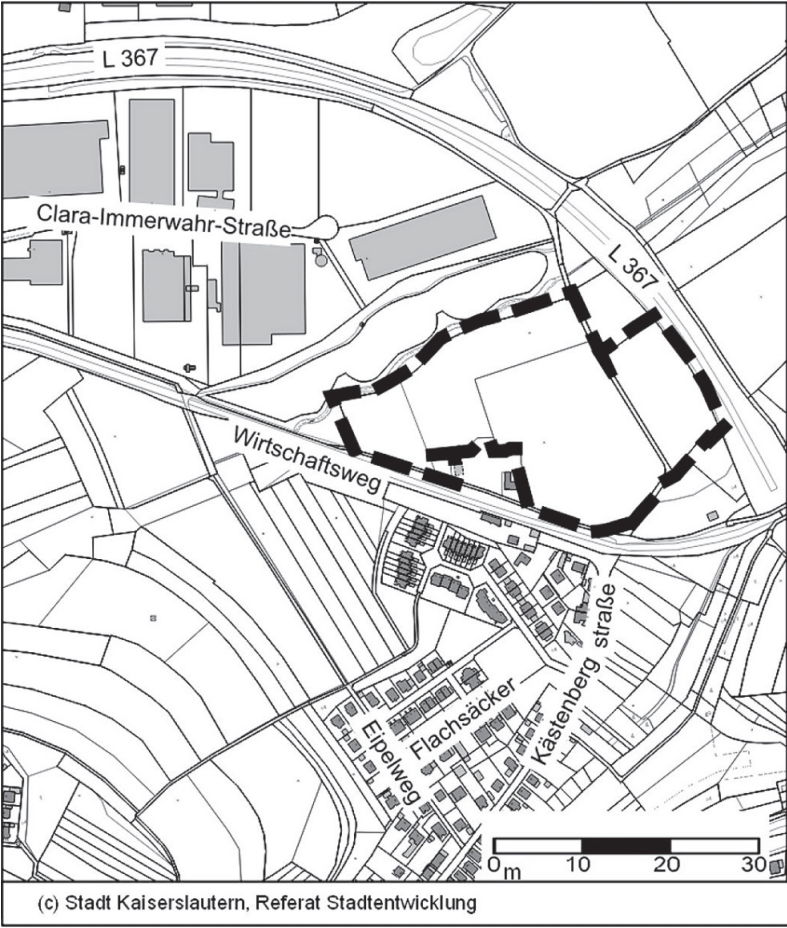
Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31.08.2026 die Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026, Teil I, Nr. 226) beschlossen.

Stadtteil Siegelbach
Bebauungsplanentwurf „Industriegebiet Nord, Teil B, Änderung 3“

Planziel:
Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“

Begrenzung des Plangebiets:



Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass das Areal für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage dem Innenbereich auf Grund der Lage innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Industriegebiet Nord, Teil B“ zuzuordnen ist und in einem engen räumlichen Zusammenhang mit der bestehenden benachbarten Bebauung des Industriegebiets Nord steht. Aufgrund der geringen städtebaulichen Eingriffsintensität und der Einbindung in den bestehenden Siedlungszusammenhang ist die Anwendung des beschleunigten Verfahrens der Innenentwicklung gerechtfertigt. Auch kam die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB zum Ergebnis, dass das Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausüben wird.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, der Vorprüfung des Einzelfalls, des Fachbeitrags Naturschutz mit integrierter Artenschutzprüfung und dem Blendgutachten kann in der Zeit vom

14.09.2026 bis 16.10.2026

im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv eingesehen werden.

Ergänzend liegen die Unterlagen während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1322 öffentlich aus.

Es wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist schriftlich an die E-Mail-Adresse: stadtplanung@kaiserslautern.de abgegeben werden können. Es besteht zudem die Möglichkeit, Stellungnahmen zu der zuvor genannten Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abzugeben. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung (13. OG), Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Kaiserslautern, den 02.09.2026
Stadtverwaltung

gez.
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Erneute Bekanntmachung:

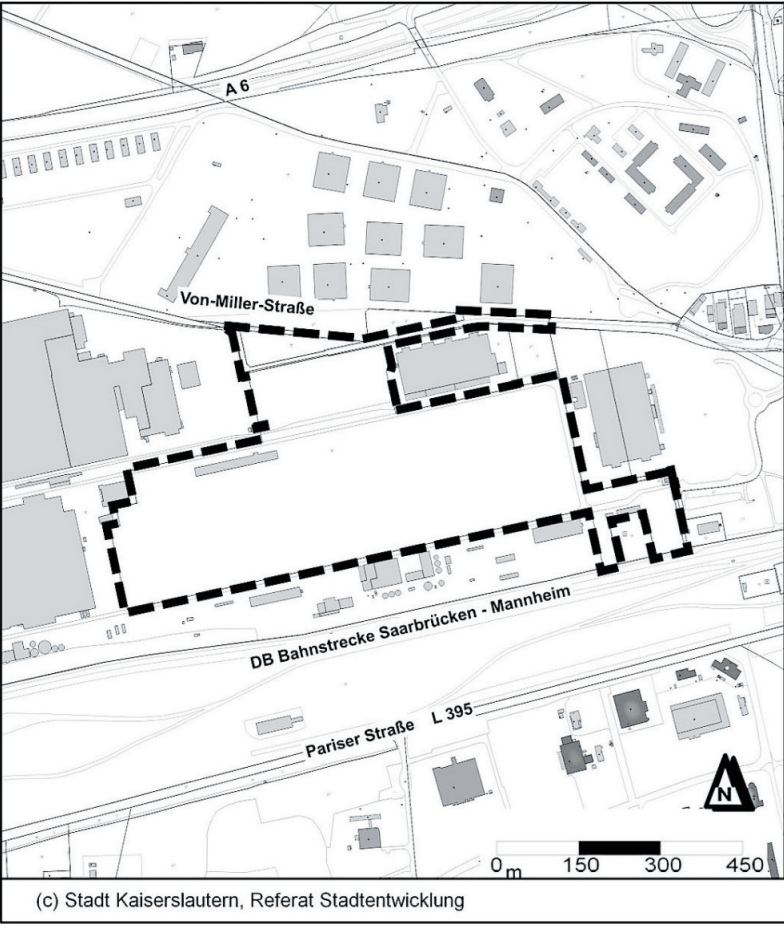
Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 16.03.2026 die Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplans beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 27.03.2026 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekannt gemacht. Auf Grund eines Formfehlers ist eine erneute Beschlussfassung und Bekanntmachung erforderlich. Daher hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31.08.2026 erneut die Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zudem die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026, Teil I, Nr. 226) beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung vom 27.03.2026 zu diesem Bebauungsplanentwurf durch die vorliegende Bekanntmachung gegenstandslos wird.

Stadtteil Einsiedlerhof
Bebauungsplanentwurf „Industriegebiet Kaiserslautern West, nördlich Vogelweh, Teilplan A“

Planziel: Ausweisung eines Industriegebiets

Begrenzung des Plangebiets:



Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung kann in der Zeit vom

14.09.2026 bis zum 16.10.2026

im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv eingesehen werden.

Ergänzend liegen die Unterlagen während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1322 öffentlich aus.

Es wird nach § 3 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich an die E-Mail-Adresse: stadtplanung@kaiserslautern.de abgegeben werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, Stellungnahmen zur zuvor genannten Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift an der nachfolgenden Adresse abzugeben. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung (13. OG), Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Kaiserslautern, den 02.09.2026
Stadtverwaltung

gez.
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Erneute Bekanntmachung:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 16.03.2026 die Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Industriegebiet Kaiserslautern West, nördlich Vogelweh, Teilplan A“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 02.04.2026 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekannt gemacht. Auf Grund eines Formfehlers ist eine erneute Beschlussfassung und Bekanntmachung erforderlich.

Daher wird gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024, (GVBl. S. 473, 475) in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern und den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026, Teil I, Nr. 226) die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 31.08.2026 beschlossene Satzung vom 03.09.2026 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung vom 02.04.2026 zu dieser Veränderungssperre durch die vorliegende Bekanntmachung gegenstandslos wird.

Satzung

der Stadt Kaiserslautern

**über eine Veränderungssperre
für das Bebauungsplangebiet
„Industriegebiet Kaiserslautern West, nördlich Vogelweh, Teilplan A“
im Stadtteil Einsiedlerhof**

vom 03.09.2026

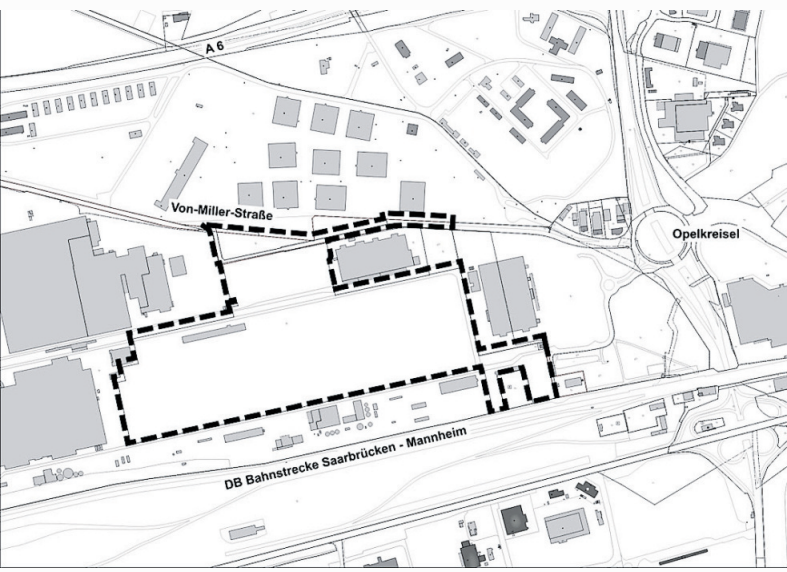
Aufgrund der §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) in Verbindung mit § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026, Teil I, Nr. 226) hat der Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung am 31.08.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Über den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Industriegebiet Kaiserslautern West, nördlich Vogelweh, Teilplan A“ wird die Veränderungssperre beschlossen.

Zweck des Bebauungsplanes ist es, die im künftigen Geltungsbereich des zuvor genannten Bebauungsplans belegenen Flächen insbesondere für produzierende und verarbeitende Industriebetriebe zu sichern. Der Umgriff des Bebauungsplangebietes sowie der derzeitige Stand der Planung ergeben sich aus den Bebauungsplanverfahrensunterlagen der nachfolgenden Graphik. Die Fläche soll im Bereich des Gl1 und Gl2 als Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO festgesetzt werden. Durch eine Feinsteuerung nach § 1 Abs. 9 BauNVO soll erreicht werden, dass die Flächen vorwiegend für die produzierende und verarbeitende Industrie zur Verfügung stehen. Die ausgeschlossenen Nutzungen ergeben sich aus den Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs „Industriegebiet Kaiserslautern West, nördlich Vogelweh, Teilplan A“.

Die Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene, schwarze Linie gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke Gemarkung Kaiserslautern Nr. 3671/26, 3671/45, 3671/54



§ 2

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre gemäß § 1 dieser Satzung dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

(1) Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am 02.04.2028 außer Kraft. Auf die Frist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

(3) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit ein Bebauungsplan für den Geltungsbereich gemäß § 1 dieser Satzung rechtsverbindlich geworden ist.

Kaiserslautern, den 03.09.2026
Stadtverwaltung

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

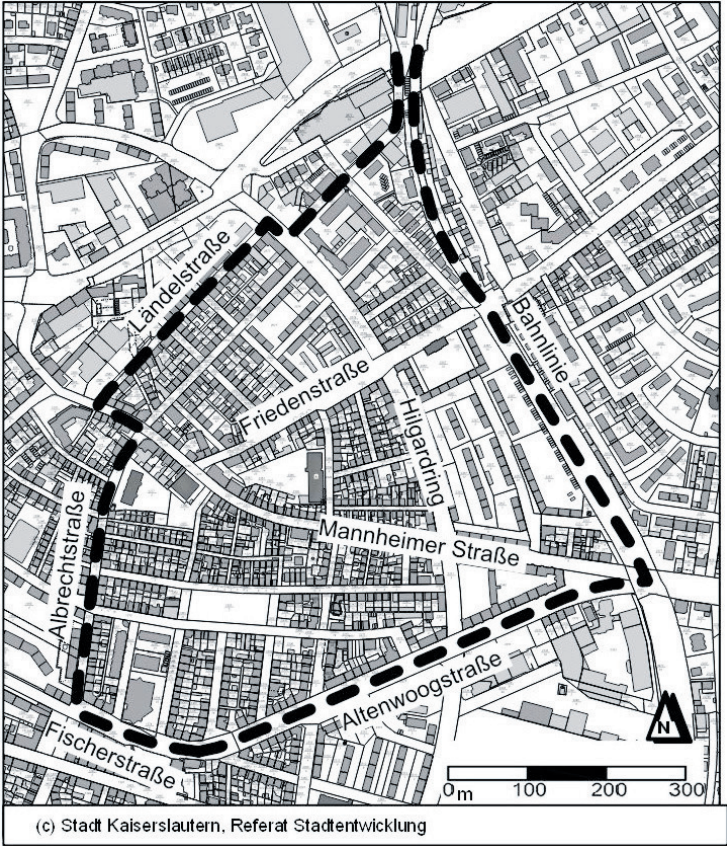
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch wird auf folgendes hingewiesen: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN		
Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung Die Leistung – Winterdienst in den Stadtteilen 2026/2027 - für die Stadtbildpflege Kaiserslautern, Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern wird öffentlich ausgeschrieben. Ausschreibungs-Nr.: 2026/08-358 Ausführungsfristen Dauer (ab Auftragsvergabe): Beginn 01.11.2026, Ende 31.03.2027 Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDDYYQW2LM0/documents Öffnung der Angebote: 02.10.2026, 10:00 Uhr in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016 Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 30.10.2026 Nähere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet Kaiserslautern, den 11.09.2026 gez. Andrea Buchloh-Adler Werkleiterin	Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung Die Arbeiten – Wartung der wasserlosen Urinalanlagen in allen städtischen Liegen- schaften 2027 - 2029- werden öffentlich ausgeschrieben. Ausschreibungs-Nr.: 2026/08-377 Ausführungsfristen Beginn der Ausführung: 01.01.2027 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 36 Monate Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631-365 2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDDYDEHR9AH/documents Öffnung der Angebote: 02.10.2026, 10:00 Uhr in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016 Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 30.10.2026 Nähere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet Kaiserslautern, den 11.09.2026 gez. Manuel Steinbrenner Beigeordneter	Ortsbezirk Einsiedlerhof Bekanntmachung des Tages der Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers im Stadtteil Kaiserslautern–Einsiedlerhof und über die Einreichung von Wahlvorschlägen I. Am Sonntag, dem 29. November 2026, findet die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers im Stadtteil Kaiserslautern-Einsiedlerhof statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 13. Dezember 2026, durchgeführt. II. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen. Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Ortsbezirks, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Ortsbezirks einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerrinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden. Neu auftretende Parteien, die unter § 16 Abs. 4 KWG fallen, müssen spätestens am 54. Tage vor der Wahl, das ist am Dienstag, dem 06. Oktober 2026, bis 18 Uhr, beim Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war. III. Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Die Unterzeichnung durch die Bewerber selbst ist unzulässig. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden. In einem Wahlvorschlag zur Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften. Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige Ortsvorsteher als Einzelbewerber bewirbt. IV. Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin, Oberbürgermeisterin Beate Kimmel, Stadtverwaltung, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Stadtverwaltung, Referat Digitalisierung und Innovation -Wahldienststelle- Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Erdgeschoß, Bürgercenter, Zimmer S 1, eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tage vor der Wahl ab, das ist am Montag, dem 12. Oktober 2026, 18 Uhr. V. Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der Stadtverwaltung, Referat Digitalisierung und Innovation -Wahldienststelle- Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Erdgeschoß, Bürgercenter, Zimmer S 1, kostenfrei erhältlich. Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der Wahldienststelle kostenfrei abgegeben. Kaiserslautern, 01.09.2026 gez. Beate Kimmel Oberbürgermeisterin als Stadtwahlleiterin
Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung Am Mittwoch, 16.09.2026, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Sportausschusses statt. Tagesordnung: Öffentlicher Teil - Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner - Antrag des Park-Tennisclub Kaiserslautern Siegelbach e.V. auf einen Investitionszuschuss - Antrag der Schützengemeinschaft Kaiserslautern 1849 e.V. auf einen Investitionszuschuss - Aufstellung des Jahresförderungsplanes 2027 - Mitteilungen - Anfragen Nicht öffentlicher Teil - Personalsituation Freibäder - Mitteilungen - Anfragen gez. Anja Pfeiffer Beigeordnete	Bekanntmachung Begrenzung des Plangebiets:  Kaiserslautern, den Stadtverwaltung Beate Kimmel Oberbürgermeisterin	
Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung Die Arbeiten –Trinkwasserbeprobung 2027 – 2029 - werden öffentlich ausgeschrieben. Ausschreibungs-Nr.: 2026/08-359 Ausführungsfristen Beginn der Ausführung: 01.01.2027 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 36 Monate Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631-365 2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDDYYQT6ELP/documents Öffnung der Angebote: 30.10.2026, 10:00 Uhr in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016 Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 23.10.2026 Nähere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet Kaiserslautern, den 11.09.2026 gez. Manuel Steinbrenner Beigeordneter	Bekanntmachung Bekanntmachung Am Montag, 14.09.2026, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Umweltausschusses statt. Tagesordnung: - Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner - Informationsplattform Geoportal - Hitzeaktionsplanung - Sachstand und Maßnahmen - Gefahrabwehrverordnung Trinkwasser - Biotopschutzwald Kranzeichen - Zertifizierung Naturland und Stadtwald KL - Berichts Antrag zum Thema Hitzeschutz an städtischen Schulen und Kitas (Antrag der SPD-Fraktion) - Hitzeschutz in Kaiserslautern (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN) - Prüfantrag Hitzeschutz (Antrag des Inklusions- und Seniorenbeirates) - Synergien von KWP und KIPKI nutzen: Integriertes Wärmeschutz-, Beschattungs- und Begrünungskonzept für den Stiftsplatz (Antrag der AFD-Fraktion) - Machbarkeit, Kostenstrukturen und Standortpotenziale für die Umsetzung von urbanen Miniwäldern („Tiny Forests“ / Miyawaki-Methode) im Stadtgebiet Kaiserslautern (Antrag der AFD-Fraktion) - Hitzeschutz durch regenerative Gebäudekühlung (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN) - Mitteilungen - Anfragen gez. Manuel Steinbrenner Beigeordneter	
Bekanntmachung Bekanntmachung Die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Kaiserslautern – Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern (STE-AöR) findet am Donnerstag, den 24.09.2026 um 15:30 Uhr im Sitzungszimmer (E 18, 2. OG) der Stadtentwässerung AöR, Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslauternstatt. Tagesordnung Öffentlicher Teil - Grundsatzbeschluss zur Aktualisierung der Niederschlagswassergebührenflächen - Mitteilungen - Anfragen Nicht öffentlicher Teil - Vergabeangelegenheit - Vergabeangelegenheit - Vergabeangelegenheit - Vergabeangelegenheit - Mitteilungen - Anfragen gez. Manfred Schulz Vorsitzender des Verwaltungsrats		Stellenausschreibung Bekanntmachung Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Recht und Ordnung, Abteilung Kraftfahrzeugwesen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gruppenleiterin bzw. einen Gruppenleiter (m/w/d) in der Führerscheinstelle in Vollzeit. Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG bzw. nach der Entgeltgruppe 9c TVöD. Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 085.26.30.159_1 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere. Beate Kimmel Oberbürgermeisterin



NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

WEITERE MELDUNGEN

Bisanz: „Man kann es sich auch einfach machen“

Fraktion im Stadtrat
AFD

Die Medaille hat immer zwei Seiten – so auch bei der Lauterer Gartenschau. Natürlich ist sie ein Publikumsmagnet, ein Hingucker gerade für Familien und kleine Kinder und eine Bereicherung für das Stadtbild. Und natürlich ist der soziale Faktor beachtlich, auch und gerade im Zusammenspiel mit der Lebenshilfe.

Aber – und an diesem Punkt kritisiert AfD-Fraktionschef Dirk Bisanz die anderen Fraktionen – habe ich als Stadtrat die Aufgabe, mir alle Argumente anzuschauen, also auch die

Nachteile. Die Kehrseite der Medaille ist in diesem Fall nämlich die ungeklärte Finanzierung des Gartenschaubetriebs für die nächsten zehn Jahre. „Und da reden wir in der Summe immerhin über 22 Millionen Euro“ sagt Bisanz. Der Stadtrat hat es sich einfach gemacht und die Millionen durchgewunken. Keine der anderen Fraktionen hat gefragt, wo das Geld eigentlich herkommen wird. „Wahrscheinlich über neue Schulden, für die wiederum Zinsen gezahlt werden müssen“, befürchtet Bisanz. „Also bleibt es nicht bei den 22 Millionen, auch wenn man die Einnahmen aus Parkgebühren gegenrechnet. Ich bin gespannt, ob die Aufsicht das so stehen lässt.“

Eine Möglichkeit wäre noch, dass in anderen Bereichen gespart wird, so wie es die Kommunalaufsicht seit Jahren fordert. Ob die Freibäder oder der Zoo dann auf der Kippe stehen, keiner weiß es. Und auch dort geht es um Besuchermagnete und soziale Belange. „Was mich am meisten schockiert ist, wie leichtfertig und ohne jede kritische Nachfrage Millionen an Steuergeldern ausgegeben werden, obwohl die Stadt auch so schon nicht mehr Herr über ihre Schulden wird“ so Bisanz.

Weitere Informationen

<https://www.afd-kaiserslautern.de/>

WEITERE MELDUNGEN

Stadtrat stützt die Gartenschau

Neues Finanzierungsmodell sichert Betrieb über 2026 hinaus

Der Weiterbetrieb der in finanzielle Nöte geratenen Gartenschau Kaiserslautern ist für die nächsten zehn Jahre gesichert. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31. August einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Gartenschau weiterhin innerhalb der Gemeinnützigen Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (iKL) zu unterstützen. Auch einem neuen Finanzierungsmodell wurde mehrheitlich zugestimmt und damit der Weg für eine langfristige Sicherung des beliebten Freizeit- und Erholungsangebots freigemacht.

Nachdem die Notlage im Herbst 2025 zu Tage trat, wurde die Verwaltung in der Stadtratsitzung am 10. November beauftragt, ein mittel- bis langfristiges Konzept zum Fortbestand der Gartenschau innerhalb der Gesellschaft zu erstellen. Um den Fortbestand der Gartenschau zu gewährleisten und einen tragfähigen Betrieb zu ermöglichen, wurden von der iKL in den letzten Jahren durch eigene Kraftanstrengungen bereits Einsparmaßnahmen umgesetzt. Ein weiteres Potenzial konnte nicht ermittelt werden.

Kern des neuen Modells ist eine Erhöhung des jährlichen städtischen Zuschusses um 550.000 Euro auf 1,45 Millionen Euro ab dem Jahr 2027. Ab 2028 soll der Zuschuss zu

dem jährlich an die Inflationsentwicklung angepasst werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Vertrag zur Ausgestaltung des Betriebskostenzuschusses ab 2027 mit einem jährlichen Inflationsausgleich ab 2028 mit der Gesellschaft vorzubereiten. Damit erhält die Gartenschau mehr Planungssicherheit und eine verlässlichere finanzielle Grundlage.

Die höhere städtische Unterstützung ist mit einer Neuordnung der bisherigen vertraglichen Ausgestaltung verbunden. Der bisher bereits gewährte Zuschuss für den Grünflächentrupp wird mit der vertraglichen Neugestaltung in den neuen Betriebskostenzuschuss eingerechnet. Die Stadt bewirtschaftet zudem künftig ihre Parkplätze in eigener Zuständigkeit. Die daraus erzielten Einnahmen werden der Gartenschau über eine entsprechende Kompensation weiterhin zugutekommen und ebenfalls in den einheitlichen Betriebskostenzuschuss eingerechnet. Auch bei der Veranstaltungshalle, wo früher die städtische Eisbahn ihr Zuhause fand, wird die bisherige Regelung neu geordnet. Der bestehende Mietvertrag zwischen der Stadt und der iKL soll aufgelöst werden. Die iKL erhält damit die Möglichkeit, die Halle selbst

zu vermarkten. Generell sollen auf Grundlage des Beschlusses alle bestehenden Vereinbarungen mit der iKL nun neu gefasst und in einem langfristigen einheitlichen Vertrag gebündelt werden.

In Summe ergeben die Maßnahmen einen Betriebskostenzuschuss an die iKL gGmbH in Höhe von 2.171.800 Euro, die in den städtischen Haushaltsplan ab 2027 eingestellt und sich ab 2028 entsprechend inflationär anpassen werden.

„Die Gartenschau ist ein wichtiger Bestandteil unserer Stadt – für die Lebensqualität, für Familien und als Ort der Begegnung und Inklusion. Mit dem positiven Beschluss des Rats setzen wir ein klares Zeichen für ihren Erhalt und schaffen zugleich eine langfristig tragfähige Finanzierungsstruktur, wofür ich allen zustimmenden Ratsmitgliedern sehr dankbar bin“, erklärt Oberbürgermeisterin Beate Kimmel.

Die Gartenschau ist seit der Landesgartenschau im Jahr 2000 ein fester Bestandteil Kaiserslauterns und zieht jährlich rund 500.000 Besucherinnen und Besucher an. Zugleich bietet der dortige Inklusionsbetrieb Menschen mit Beeinträchtigung zur Teilhabe und Integration Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ips

Nachhaltige Mobilität unter den Generationen umsetzen

Kaiserslautern nimmt 2026 erneut an europaweiter Initiative teil

Die Europäische Mobilitätswoche setzt in diesem Jahr den Schwerpunkt auf Mobilität unter den Generationen. In Kaiserslautern findet dazu am Samstag, 19. September, ab 15 Uhr auf dem Stiftsplatz eine große Fahrrad-Aktion statt. Zudem gibt es zwei Bürgerbeteiligungen zum Thema Radfahren.

Auf dem Stiftsplatz erwartet Jung und Alt ein vielfältiges Programm rund ums Fahrrad. Der BUND Kaiserslautern bietet gemeinsam mit dem ASZ eine Fahrradschule für Kinder und Parcours an. Für Erwachsene und insbesondere ältere Menschen präsentiert „e-motion e-Bike-Welt Kaiserslautern“ verschiedene Modelle wie Lastenräder, Dreiräder, Spezialräder und Tandems zum Ausprobieren.

EliTours informiert über geführte Mountainbike-Touren durch den Pfälzerwald und gibt Tipps zu Fahrtechnik und Sicherheit. Wer sein eigenes



Bereits im letzten Jahr fand anlässlich der Europäischen Mobilitätswoche eine Fahrradschule auf dem Stiftsplatz statt

FOTO: PS

Fahrrad oder e-Bike mitbringt, kann sich direkt vor Ort beraten lassen. Der ADFC bietet außerdem eine Fahrradcodierung zum besseren Schutz

vor Diebstahl an.

Bei den beiden Bürgerbeteiligungen, die während der Mobilitätswoche laufen, geht es auch rund ums Fahrrad. So können über KLmitWirkung Vorschläge eingereicht werden, wo ab März 2027 neue Stationen des Mietradsystems VRNrad in Kaiserslautern entstehen könnten. Die Umfrage ist unter <https://klmitwirkung.de/de/vrnrad> zu finden. Der ADFC-Fahrradklimatest ermittelt unter <https://fkt.adfc.de/>, wie fahrradfreundlich Kaiserslautern ist. In diesem Jahr gibt es eine eigene Umfrage für Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 20 Jahren.

Die Europäische Mobilitätswoche findet jährlich vom 16. bis 22. September statt. Weitere Informationen finden alle Interessierte auf der städtischen Internetseite www.kaiserslautern.de unter „Leben, Wohnen, Umwelt > Verkehr & Mobilität > Europäische Mobilitätswoche“. Ips

Neuer Gasspeicher der Kläranlage offiziell in Betrieb genommen

KIPKI-Projekt der Stadtentwässerung erfolgreich abgeschlossen



Jörg Zimmermann, Vorstand der Stadtentwässerung, richtete zur Inbetriebnahme feierliche Worte an die Gäste. Im Hintergrund der neue Gasspeicher.

FOTO: Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR

Am Sonntag, 30. August, haben Jörg Zimmermann, Vorstand der Stadtentwässerung, und Wirtschaftsminister Michael Ebling den neuen Gasspeicher der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR (STE) offiziell eingeweiht. Die Maßnahme zum Aufbau einer nachhaltigen Stromversorgung konnte aus Mitteln, die der Stadt Kaiserslautern im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt wurden, mit einer Million Euro finanziell unterstützt werden. Zur Einweihung waren zahlreiche Gäste gekommen: von der Projektleitung über Vertretungen der ausführenden Firmen, der Stadtverwaltung, der Politik bis hin zu Bürgerinnen und Bürgern. Mit dabei waren unter anderem Bürgermeister Manfred Schulz und Bettina Dech-Pschorn, Leiterin des städtischen Referats Umweltschutz, welches die Kaiserslauterer KIPKI-Maßnahmen federführend betreut.

Der neue Gasspeicher befindet sich auf dem Gelände der Zentralkläranlage der STE neben dem bereits existierenden Gasniederdruckbehälter. Er verdoppelt das Gasspeichervolumen auf 2.000 Kubikmeter, was einem Energieinhalt von rund 12.000 Kilowattstunden entspricht. Die Um-

setzung des Projekts hatte insgesamt nur knapp zwei Jahre betragen, wobei die STE die Planung weitgehend selbst übernommen hatte. Vorstand Jörg Zimmermann dankte allen Beteiligten sowie auch dem Verwaltungsrat und dem Stadtrat für die Ermöglichung des Projekts. Durch die Erweiterung des Gasspeichers wird nun mehr regenerative Energie für die Kläranlage nutzbar. So kann das Gas, das in den Blockheizkraftwerken verstromt wird, aufgrund des größeren Speichers – und somit eines größeren Puffers – flexibler und optimaler genutzt werden.

„Noch vor 20 Jahren war unsere Kläranlage der größte kommunale Energieverbraucher. Heute speisen wir phasenweise sogar Strom ein. Mit dem erweiterten Gasspeicher stärken wir die Energieversorgung aus eigener Kraft“, so STE-Vorstand Jörg Zimmermann. Denn das Klärgas, ein ehemaliges Abfallprodukt, ist nun Energieträger. „Zu unseren heutigen Aufgaben gehört nicht nur die reine Abwasserreinigung, sondern auch die Energieversorgung und der Klimaschutz sind wichtige Themen auf unserer Agenda“, erklärt Zimmermann. Durch die Energienutzung des neuen Gasspeichers können etwa 191 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Bereits im Jahr 2016 wurde die

Kläranlage der STE energieneutral. Die jährlich erforderliche Strommenge kann zu 100 Prozent selbst produziert werden. Um trotz steigender Anforderungen das Ziel der Klimaneutralität weiterverfolgen zu können, rückt ein effektives Energie- und Ressourcenmanagement in den Fokus. Mit dem erweiterten Gasspeicher und einer möglichen höheren eigenen Gasproduktion wird sowohl weniger Energie eingespeist als auch eingekauft werden müssen – auch hinsichtlich des zukünftigen Energiebedarfs der Kläranlage. So wird Anfang der 2030er Jahre voraussichtlich eine weitere, vierte Reinigungsstufe eingeführt, in welcher sogenannte Mikroschadstoffe mit hohem verfahrenstechnischem Aufwand aus dem Abwasser entfernt werden.

„Unser neuer Gasspeicher schafft die notwendige Freiheit, Energie selbst zu produzieren und dann einzusetzen, wenn sie tatsächlich gebraucht wird. So sind moderne Abwasserreinigung und Energieeffizienz eng miteinander verbunden“, so Jörg Zimmermann. Der neue Gasspeicher sei aber nicht nur hinsichtlich seines zusätzlichen Volumens von zentraler Bedeutung, sondern auch als wichtiges Bindeglied zwischen regenerativer Eigenenergieversorgung und klimagerechter Abwasserreinigung.

Der neue Gasspeicher wurde am 30. August im Rahmen des Tags der offenen Tür zum 130-jährigen Jubiläum der Stadtentwässerung Kaiserslautern feierlich eingeweiht. Der Tag war mit insgesamt etwa 3.000 Besucherinnen und Besuchern ein voller Erfolg. Viele Stationen präsentierten technische Themen bürgernah und luden zum Mitmachen ein. Ein unterhaltendes Rahmenprogramm rundete den Tag ab. Ips

Weitere Informationen

Das „Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) beinhaltet in Kaiserslautern insgesamt 16 Maßnahmen aus den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, die mit finanziellen Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz gefördert werden. Weitere Informationen gibt es unter <https://kipki.rlp.de/> sowie auf der städtischen Website unter https://www.kaiserslautern.de/sozial_leben_wohnen/umwelt/klima_wandel/kipki/index.html.de.

Gefördert mit Mitteln der Landesregierung aus dem Landesprogramm



GRAFIK: MKUEM

Graffiti und Aufkleber an der Luftmessstation am Rathausvorplatz entfernt

Mobile Einsatztruppe der Stadtbildpflege erneut aktiv

In den vergangenen Tagen hat die Stadtbildpflege (SK) Verunreinigungen und Graffiti an der Luftmessstation am Rathaus entfernt. Hierzu wurde die Fassade des Gebäudes gereinigt und von mehreren Schichten Schmierereien sowie Aufklebern befreit. Nach einer Grundierung erhielt die Messstation eine neue Cremefarbe sowie einen Schutzlack. Die Flächen sind nun sauber und imprägniert, so dass neue Graffiti problemlos mit Wasser und Bürste abgewa-

schen werden können. Alle Arbeiten wurden unter Aufsicht des Landessamts durchgeführt.

„Sauberkeit im öffentlichen Bereich verschönert das Stadtbild, sorgt für ein größeres Sicherheitsgefühl und damit für mehr Lebensqualität“, erklärt Bürgermeister Manfred Schulz. „Auch unerlaubt abgestellte Abfälle, übervolle Mülleimer und Vandalismus beeinträchtigen das Wohlbefinden jedes Einzelnen und schaden dem Image der Stadt. Daher ha-

ben wir immer ein offenes Ohr bei Hinweisen aus der Bevölkerung und kümmern uns schnellstmöglich um die Behebung“, so der Bürgermeister weiter. Meldungen können unter anderem über den Mängelmelder in der App der SK weitergegeben werden.

Die SK bietet ihre Hilfe zum Thema Graffiti-entfernung auch Privatleuten an. Der städtische Eigenbetrieb ist unter 0631 3651700 sowie unter kundenservice@stadtbildpflege-kl.de zu erreichen. Ips